

Vorlage Nr.: GB II/121/2012
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB II Bauen & Umwelt
Stichwort: Wettbewerb Kommunikationszone
Aktenzeichen.:
Datum: 15.03.2012
Verfasser: Knott Annette

TOP

Beschluss über die Auslobung des begrenzt offenen städtebaulichen Ideen und Realisierungswettbewerb im kooperativen Verfahren "Kommunikationszone"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

24.04.2012 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 06.03.2012 und 27.03.2012 den Auslobungstext für den städtebaulichen Ideenwettbewerb vorberaten.

In der Preisrichtervorbesprechung am 30.03.2012 sind seitens der Fachpreisrichter und der Berater verschiedene Themen angesprochen worden:

Änderung Zusammensetzung Preisgericht:

Herr Prof. Peter Pfab ist auch als Honorarprofessor an der TUM tätig. Das Architekturbüro der Vizepräsidentin, Prof. Keller, Büro Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH ist gesetzt. Somit könnte man Herrn Pfab möglicherweise eine Interessenskollision unterstellen. Um mögliche Vorbehalte erst gar nicht aufkommen zu lassen, hat er seine Zusage als Fachpreisrichter tätig zu sein, zurückgezogen.

Es konnte als weiterer Fachpreisrichter Prof. Neppi, Architekt und Stadtplaner, Professor für Stadtquartierungsplanung und Entwerfen an der TH Karlsruhe gewonnen werden.

Weitere Besetzungen sind noch seitens des Stadtrates noch vorzunehmen:

Auswahl der Teilnehmer (Seite 5)

1 Stadtratsmitglied

Preisgericht Benennung von 3 Stellvertretern (Seite 6)

Benennung von 3 Stadtratsmitgliedern

Erschließung

Im ursprünglichen Auslobungstext waren als Erschließungsmöglichkeiten auch ein Korridor zwischen der Speicherbibliothek und dem Max-Planck-Institut für Quantenoptik vorgesehen. Die Max-Planck-Verwaltung lehnt diese Erschließung, die auch über ihr Grundstück teilweise geführt hätte, ab. Begründet wird dies, mit den empfindlichen Messgeräten und Versuchsaufbauten.

Somit stehen als Erschließung der künftigen Wohngebiete Straßen, die von der B11 abzweigen sowie der Römerhofweg zur Verfügung.

Lärmschutzgutachten TU Heizwerk

Das Lärmschutzgutachten für das TU Heizwerk hat ergeben, dass das südlich angrenzende Grundstück in einem Korridor von 120 m nicht mit Wohnbebauung beplant werden kann. Die TUM sorgt sich, dass eine Bebauung der südlich angrenzenden Fläche, die Erweiterungsmöglichkeiten und Modernisierungsinvestitionen des TU-Heizwerkes einschränken könnte. Die TUM hat ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben. Die Fragestellung soll abschließend bis zum Rückfragekolloquium geklärt werden.

Anzumerken zu dem 120 m Korridor ist, dass der Gutachter seinen Messungen 3 db(A) hinzugerechnet hat sowie den südlich am Heizwerk entlanglaufen Wall nicht in die Berechnungen einfließen hat lassen. Somit ist aus Sicht der Verwaltung Planungssicherheit für die Realisierung künftiger Wohnbebauung gegeben.

Darstellung des energetischen Leitgedankens

Die Fachpreisrichter halten die Erstellung von Lageplänen mit Verschattungsnachweisen für nicht erforderlich. Begründet wird dies u. a. damit, dass neben der Erstellung eines 3D-Modells, dass für die beteiligten Büros mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden sei, auch der Mehrwert vernachlässigbar ist.

Der Planungsverband sowie die Verwaltung sehen dies anders. Aus unserer Sicht stellt ein 3D-Modell für die Sachpreisrichter eine Erleichterung bei der Beurteilung der unterschiedlichen Qualitäten der Planungen dar. Des Weiteren sollte den Büros signalisiert werden, dass die Klimaschutzkommune Garching Vorschläge zum nachhaltigen zukunftsweisenden Bauen einfordert.

Das Büro Hausladen hat vorgeschlagen, die Vorprüfung aller 12 eingereichten Entwürfe vorzunehmen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit und eine detaillierte Untersuchung der Verschattung.

II. BESCHLUSSANTRAG:

Der Stadtrat stimmt dem Auslobungstext für den begrenzt offenen städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb im kooperativen Verfahren „Kommunikationszone“ zu.